



Erster Nationaler
Aktionsplan
2017 – 2019



**Grundsteine für
offenes Regierungs-
und Verwaltungs-
handeln**



Impressum

Erster Nationaler Aktionsplan (NAP)
im Rahmen der Teilnahme Deutschlands
an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundesministerium des Innern (BMI)
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Herausgeber der Neuauflage (Februar 2019)

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Bundeskanzleramt, Referat 623
OGP@bk.bund.de

www.open-government-deutschland.de

Stand

Juli 2017
Februar 2019 (barrierefreies Neu-Layout
mit abweichenden Seitenzahlen)

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Teilnahme Deutschlands an der
Open Government Partnership (OGP)

Erster Nationaler Aktionsplan 2017 – 2019

Grundsteine für offenes Regierungs- und Verwaltungs- handeln



Inhalt

Einleitung	6
Open Government: Nationaler Kontext	8
Entwicklung des Ersten OGP-Aktionsplans	11
Verpflichtungen	12
1 Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme	12
2 Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis	14
3 Förderung des Open-Data-Umfeldes	16
4 Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen	18
5 Finanztransparenz – Implementierung des EITI-Standards	20
6 Transparenz in der Entwicklungspolitik	22
7 Open Data für intelligente Mobilität	24
8 Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung	26
9 ElterngeldDigital/ Digitalisierung familienbezogener Leistungen	28
10 Wissensnetz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen	30
11 Initiative Lokale Bündnisse für Familie	32
12 Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	34
13 Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“)	36
14 Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft	38
15 Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“	40

Einleitung



*Bundeskanzlerin
Angela Merkel an die
Vorsitzenden der OGP,
30. November 2016¹*

*» Ein offenes und
transparentes Regierungs-
und Verwaltungshandeln
ist ein wichtiges Element
guten Regierens im
21. Jahrhundert.«*

Die Open Government Partnership (OGP) ist eine 2011 gegründete Initiative, deren derzeit 75 Teilnehmerstaaten sich für eine Förderung offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns (Open Government) einsetzen. Die OGP stärkt Reformen in diesem Bereich durch einen internationalen Erfahrungsaustausch, unabhängige Evaluationsprozesse und einen organisatorischen Rahmenprozess für die Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen. In diesen werden Verpflichtungen und Meilensteine für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln festgehalten.

Die Teilnehmer an der OGP orientieren sich dabei an allgemeinen Prinzipien, wie der Stärkung von Transparenz und bürgerschaftlichem Engagement, der Bekämpfung von Korruption sowie der Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien, die in der Open Government Declaration² festgehalten sind. Die angestrebten Reformen sollen letztlich zu Verbesserungen im Leben von Bürgerinnen und Bürgern führen.

¹ Quelle: „Letter of Intent“ unter www.opengovpartnership.org/country/germany

² Deutsche Übersetzung unter www.opengovpartnership.org/about/about-ogp

Wie funktioniert der OGP-Prozess?

Die Teilnehmerstaaten erstellen im Austausch mit der Zivilgesellschaft im 2-Jahresrhythmus nationale Aktionspläne (NAP), die regelmäßig durch die erstellende Regierung selbst sowie durch eine unabhängige dritte Stelle im Rahmen des Berichtsmechanismus der OGP (Independent Reporting Mechanism - IRM) evaluiert werden. Die NAP bündeln konkrete und messbare Selbstverpflichtungen aus laufenden oder geplanten Vorhaben mit Bezug zu Open Government.

Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der G8 Open Data Charta, der im September 2014 veröffentlicht wurde, konstatierte bereits: „Mit Blick auf traditionelle Verwaltungsstrukturen bedarf es eines weiter voranschreitenden Wandels im Denken und Handeln, um den Prinzipien eines offenen, transparenten Staates zu genügen.“³

Es ist Kernaufgabe der Verwaltung, geltendes Recht umzusetzen und einen politischen Auftrag zu erfüllen. Offene Herangehensweisen können dabei sowohl der Verwaltung helfen, bessere Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, als auch deren Teilhabe am politischen Prozess unterstützen. Offenheit kann Vertrauen in Institutionen und Prozesse stärken, Teilhabe ermöglichen und Verbesserungsbedarfe aufzeigen.

„Open Government“ beschreibt offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, insbesondere durch Transparenz (z.B. über Verfahren und Entscheidungen, sowie den Zugang zu Informationen), Partizipation (z.B. Bürgerdialoge, Konsultationen) und Zusammenarbeit (z.B. zwischen Regierung und Nicht-Regierungsorganisationen, sowie ressort- und Ebenen übergreifend). Die OGP selbst betont zusätzlich die Korruptionsbekämpfung und die Nutzung neuer Technologien zur Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungshandelns.

Die OECD definiert Open Government als „Kultur der Regierungsführung, die – geleitet von den Grundsätzen der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Teilhabe – auf innovativem und nachhaltigem staatlichem Entscheiden und Handeln beruht und die Demokratie sowie integratives Wachstum fördert“.⁵

Zum Nutzen von Open Government erläutert die Europäische Kommission: „Zunehmender Informations- und Wissensaustausch, verbesserte Konnektivität, Offenheit und Transparenz bieten den öffentlichen Verwaltungen neue Möglichkeiten, effizienter und effektiver zu werden, benutzerfreundliche Dienstleistungen anzubieten und gleichzeitig Kosten und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der offene Regierungsansatz kann diesen Wandel erleichtern. [...] Es geht dabei auch darum, Regierungsprozesse und Entscheidungen zu öffnen, um Bürgerbeteiligung und Engagement zu fördern.“⁶

Mit der Überreichung der von der Bundeskanzlerin unterzeichneten Absichtserklärung (Letter of Intent) an die OGP am 7. Dezember 2016 durch den Bundesminister des Innern wurde die Teilnahme Deutschlands an der OGP offiziell eingeleitet.⁴ Die Teilnahme an der OGP ist ein wichtiges Signal für den Veränderungsprozess in der Verwaltung hin zu Digitalisierung, Öffnung, Zusammenarbeit und Weiterentwicklung im Sinne von Open Government.

Der OGP-Prozess generiert durch den internationalen Erfahrungsaustausch und Dialoge mit der Zivilgesellschaft viele neue Ideen für gesellschaftliche Herausforderungen. Reformprojekte erfahren durch die politische Akzentuierung im NAP zusätzlichen Rückhalt. Die Teilnahme an der OGP löst auch wichtige Diskussionen darüber aus, welche Aspekte von Open Government im Zuge der staatlichen Leistungserbringung im demokratisch legitimierten Auftrag zweckdienlich sind. Darüber hinaus ist dieser erste NAP zum Ende der 18. Legislaturperiode eine Reflektion des bisher Erreichten auf dem Gebiet des offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns (Open Government) und gleichermaßen eine wichtige Grundlage für dessen Förderung, indem relevante Rahmenbedingungen geschaffen und passende Reformprojekte in verschiedensten Politikbereichen umgesetzt werden.

3 Quelle: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/aktionsplan-open-data.html

4 Siehe Pressemitteilung www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/12/bekanntgabe-der-teilnahme-an-open-government-partnership.html

5 "The OECD defines open government as a culture of governance based on innovative and sustainable public policies and practices inspired by the principles of transparency, accountability, and participation that fosters democracy and inclusive growth" OECD: Open Government. The global context and the way forward (2016)

6 Quelle: ec.europa.eu/digital-single-market/en/open-government

Mit der Teilnahme an der OGP knüpft die Bundesregierung an bisher im Bereich Open Government beschlossene Maßnahmen und erreichte Ziele an und tritt auch in den internationalen Erfahrungsaustausch ein.

Informationsfreiheit, Transparenz und Open Data

In der Bundesrepublik Deutschland existieren bereits allgemeine und spezielle Gesetze, die verschiedene Aspekte von Informationsfreiheit, Transparenz und Open Data regeln.

Auf Bundesebene ist im Januar 2006 ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) in Kraft getreten. Es begründet einen individuellen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Informationen, die Bundesbehörden vorliegen. Im Dezember 2006 ist ein Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) in Kraft getreten, mit dem die Richtlinie der EU zur Weiternutzung öffentlicher Informationen („PSI-Richtlinie“) in nationales Recht umgesetzt wurde. Seit 2012 sieht das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) die unentgeltliche Nutzung von Geodaten des Bundes grundsätzlich als „Open Data“ vor.

Open Government: Nationaler Kontext

Für offene Informationen aus dem Bereich der Umweltpolitik gilt das Umweltinformationsgesetz (UIG) in seiner Neufassung aus Oktober 2014, das sowohl eine proaktive Informationspflicht als auch einen individuellen Rechts-

anspruch auf Umweltinformationen begründet. Transparenz und Bürgerengagement sind Kernelemente einer wirksamen Umweltpolitik, für die es zahlreiche Erfahrungen und erfolgreiche Beispiele aus der Praxis gibt. Bürgerbeteiligung und Zugang zu Informationen sind u.a. im Grundsatz 10 der Rio-Erklärung (Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992), in der 1998 beschlossenen Aarhus-Konvention⁷ sowie in entsprechenden Regelungen auf EU- und nationaler Ebene fest verankert.

Mit der ersten Änderung des E-Government Gesetzes (EGovG) („Open-Data-Gesetz“), vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossen, wurde das im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der G8 Open Data Charta definierte Ziel umgesetzt, die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten zum Grundsatz zu erklären (Prinzip des „open by default“). Das Gesetz sieht außerdem die Berücksichtigung der grundsätzlichen Veröffentlichung von Verwaltungsdaten bei der Etablierung neuer Prozesse und neuer IT-Systeme (Prinzip des „open by design“) sowie eine Beratungsstelle für die Bundesbehörden vor.

Seit Januar 2015 ist das nationale Datenportal „GovData.de“ im Regelbetrieb, auf dem Behörden der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung Daten veröffentlichen.

Die Bundesregierung hat im Juli 2014 beschlossen, die Kandidatur Deutschlands bei der 2003 gegründeten Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), einer globalen Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im rohstoffgewinnenden Sektor, einzuleiten. Im Februar 2016 wurde mit der Umsetzung der EITI-Transparenzanforderungen in Deutschland begonnen. In diesem Rahmen wurde eine sogenannte „Multi-Stakeholder“ Gruppe, bestehend aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, etabliert.

Seit März 2013 veröffentlicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Daten und Dokumente zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Daten entsprechen dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) stellt seit Einrichtung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) im Jahr 2008 Informationen über alle IKI-Projekte auf einer interaktiven Weltkarte benutzerfreundlich im Internet

⁷ Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Quelle: www.unece.org/env/pp/treatytext.html

zur Verfügung. Seit Juni 2016 werden die IKI-Daten entsprechend dem IATI Standard publiziert.

Seit Juli 2016 fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem „mFUND“ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben rund um digitale datenbasierte Anwendungen für die Mobilität 4.0 auf Basis offener Daten.

Partizipation und Engagement

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer Anspruchsgruppen ist gängige Praxis in der deutschen Politik und Verwaltung. Dies spiegelt sich unter anderem in der Zusammenarbeit mit Stiftungen, Initiativen, Vereinen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Einbindung im Rahmen von Verbändebeteiligungen, Konsultationen, Anhörungen oder Partnerschaften in allen Politikbereichen wider. Dies wird auch in einer Stellungnahme der Bundesregierung deutlich: „Die strukturierte Einbindung der Zivilgesellschaft kann im Übrigen genauso wie die Bereitstellung von Daten der Verwaltung (Open Data) zu einer transparenteren und kooperativeren Regierungspraxis (Open Government) führen, die Partizipation wertschätzt und offen für gemeinschaftliche Lösungsansätze und Innovationskultur ist“.⁸

Beispielsweise begann 2011 mit dem Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin „Menschlich und erfolgreich. Dialog über Deutschlands Zukunft“⁹ eine großangelegte Reihe an Bürgerdialogen, die anschließend zu verschiedensten Themen unter dem Titel „Gut leben in Deutschland“ fortgeführt wurden. Der im Oktober 2016 dazu vorgelegte Bericht der Bundesregierung beschreibt in zwölf Dimensionen und mit 46 Indikatoren die Lebensqualität der Menschen in Deutschland.¹⁰ Für die Auswahl der Dimensionen und Indikatoren waren die Ergebnisse des halbjährigen konsultativen Bürgerdialogs maßgeblich.¹¹

Ob im Umweltbereich (z.B. Klimadialog des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit), zum Thema gesellschaftliches Engagement (z.B. Werkstattreihe Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration des Bundesministeriums des Innern), zur Entwicklung ländlicher Regionen (z.B. Dialog des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Gut leben auf dem Land“), zum interkonfessionellen Verständnis (z.B. Deutsche Islamkonferenz), zum Wandel in der Arbeitswelt (z.B. Dialogprozess zum Thema Arbeit 4.0 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) oder zum Thema „Wissen schaffen – Denken und Arbeiten in der Welt von morgen (im Rahmen des Bürgerdialogs „Zukunft verstehen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) – der offene Dialog mit Interessengruppen und engagierten Bürgern ist ein integraler Bestandteil der deutschen Regierungspraxis und wichtiges Element einer lebhaften Demokratie.

Am 28. April 2017 hat die Bundesregierung außerdem ihre Nachhaltigkeitsstrategie in der Neuauflage 2016 vorgelegt, der ein gesellschaftlicher Dialogprozess vorausgegangen war.¹² Darin sind Indikatoren zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) definiert, die auch im nationalen Open-Data-Portal Govdata.de recherchierbar sind. Außerdem zeigt die Strategie weitere nationale und internationale Ziele und Aktivitäten der Bundesregierung auf, u.a. die Teilnahme an der OGP sowie das Thema Korruptionsbekämpfung und Integrität.¹³

8 Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbericht „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Quelle: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/engagement-ist-unverzichtbar-fuer-gesellschaftlichen-zusammenhalt/115540

9 Quelle: dialog-ueber-deutschland.bundeskanzlerin.de/DE/10-Dialog/dialog_node.html

10 Quelle: www.gut-leben-in-deutschland.de/static/LB/index.html

11 Quelle: buergerdialog.gut-leben-in-deutschland.de/DE/Home/home_node.html

12 „Der Multi-Akteur-Ansatz der Agenda 2030 bestimmte insoweit bereits den Prozess der Erarbeitung dieser Strategie.“ (Seite 26) Siehe auch: www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de

13 „Mit der geplanten Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) ergeben sich auch im Zusammenhang mit innovativen technologischen Ansätzen neue Potenziale für Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Deutschland. Dazu zählen auch die verstärkte Offenlegung von Verwaltungsdaten (Open Data)“. Ebenda, siehe Seiten 205, 208 und 216.

Open Government in Ländern und Kommunen

Die Bundesländer sind beim Thema Open Government ebenfalls seit vielen Jahren aktiv, ob mit eigenen Open-Data-Portalen, Open-Government-Projekten oder mandantenfähigen Bürgerbeteiligungsplattformen, die auch von den Kommunen genutzt werden können. Mit Beschluss des Bundesrates 462/15¹⁴ vom 6. November 2015 forderten die Länder die Bundesregierung auf, an der OGP teilzunehmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben auf ihrer Konferenz am 14. Oktober 2016 zudem folgendes beschlossen:

“Die Länder werden in ihrer Zuständigkeit – soweit noch nicht geschehen – ebenfalls Open Data Gesetze erlassen und dabei das Ziel verfolgen, in Anlehnung an die Bundesregelung bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools zu erreichen.”¹⁵

In Deutschland hat vor allem auf kommunaler Ebene Bürgerbeteiligung eine lange Tradition. Viele Städte und Kommunen führen zum Beispiel Bürgerbeteiligungshaushalte durch. Bei Infrastrukturprojekten sind Beteiligungsprozesse meist vorgeschrieben. Es gibt zudem bereits eine wachsende Zahl von Städten und Kommunen, die seit einiger Zeit Erfahrungen mit Open Data und Open Government sammeln.

Das Pilotvorhaben „Modellkommune E-Government“ wurde von 2014 bis 2016 gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und den drei kommunalen Spitzenverbänden – dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund – durchgeführt. Das Ziel des Modellvorhabens bestand darin, die Potenziale des 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetzes (EGovG) auf kommunaler Ebene aufzuzeigen.¹⁶ Daran anknüpfend wurden im Mai 2017 in einem neuen Wettbewerb neun „Modellkommunen Open Government“ ausgewählt, deren Vorhaben aufzeigen sollen, wie Open Government auf kommunaler Ebene in der Verwaltung etabliert werden kann, wie die Angebote von Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden und wie die Maßnahmen sowohl innovativ für das Gemeinwesen als auch wirtschaftlich für die Kommunen sein können.¹⁷

Der IT-Planungsrat als Steuerungsgremium von Bund und Ländern bei Fragen der Informationstechnik befasst sich nicht nur mit der Frage der Metadatenstandardisierung für Open Data oder der Entwicklung einer Referenzarchitektur für E-Partizipationssoftware¹⁸, sondern hat in seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 beschlossen, sich mit der Frage der Einbindung von Ländern und Kommunen im OGP-Teilnahmeprozess zu beschäftigen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten¹⁹. Bereits bei der Erstellung des 2. Nationalen Aktionsplans sollen der föderale Charakter Deutschlands berücksichtigt und die Landes- und Kommunalverwaltungen in den OGP-Prozess einbezogen werden.

14 Quelle: www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/462-15%28B%29.pdf

15 Quelle: www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/10/2016-10-14-beschluss-bund-laender.html

16 Quelle: www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/Modellkommune_E_Gov/modellkommune_e_gov_node.html

17 www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2017/05/sieger-ogp-wettbewerb.html

18 Quelle: www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/OpenGovernment/opengovernment_node.html

19 „Der IT-Planungsrat beschließt seine Befassung mit dem föderalen Aspekt des Teilnahmeprozesses an der Open Government Partnership (OGP). Der IT-Planungsrat erarbeitet einen formalen Prozess, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können.“ Quelle: www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/Entscheidung_2017_02.html

Zentrales Element der Teilnahme an der OGP ist die Erarbeitung der nationalen Aktionspläne durch die Regierung im Dialog mit der Zivilgesellschaft. Dadurch unterscheidet sich die OGP von vergleichbaren Initiativen und trägt ganz besonders zum fachlichen Austausch und zur Förderung von Bürgerlichem Engagement bei.

Entwicklung des Ersten OGP-Aktionsplans

Mit der Bekanntgabe der Teilnahme Deutschlands im Rahmen des OGP Global Summit am 7. Dezember 2016 begann auch die Aufnahme erster Gespräche mit zivilgesellschaft-

lichen Organisationen, die sich für die Förderung von Open Government einsetzen, mit dem Ziel, diesen Dialog schrittweise auszuweiten und bereits von Beginn an eine künftige Formalisierung des Verfahrens mitzudenken. Mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der G8 Open Data Charta wurde 2015 ein regelmäßiger Austausch im Rahmen einer „Public-Community-Partnership (PCP)“ etabliert, ein Gesprächskanal, auf den hier aufgebaut werden konnte.

Zu einem ersten Workshop im Bundesministerium des Innern am 17. Februar 2017 wurden 103 Experten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft eingeladen. Die Teilnehmer der Veranstaltung haben in einem offenen Austausch Themen priorisiert und in diesem Rahmen Ideen für den ersten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung entwickelt. Im Rahmen einer Online-Zusammenarbeit waren die Teilnehmer angehalten, in den anschließenden Wochen weitere interessierte Experten und zivilgesellschaftliche Organisationen einzubinden und Ideen auszuarbeiten, die als Vorschläge für den nationalen Aktionsplan an die Bundesregierung herangetragen wurden.

Die eingereichten Ideen wurden anschließend in der Bundesregierung beraten und flossen zum Teil in den Aktionsplan ein. Den Autoren der Ideen wurde eine Einschätzung zu den 265 eingereichten Ideen übermittelt, die darlegt, welche Ideen bereits gelebte Praxis im Regierungs- und Verwaltungshandeln sind und welche für eine Aufnahme in den ersten NAP und den weiteren OGP-Prozess geeignet sind. Auf einer weiteren Veranstaltung am 1. Juni 2017 berichtete die Bundesregierung den Stand des Vorgehens. Dabei konnte bereits ein Austausch darüber stattfinden, wie nach der Verabschiedung des ersten Aktionsplans der Dialog kontinuierlich fortgeführt werden kann.

Insgesamt konnte im Erarbeitungsprozess für diesen ersten Aktionsplan ein umfassendes Spektrum an Ideen diskutiert werden. Über 100 Vertreterinnen und Vertreter von Stiftungen, Vereinen, Initiativen und Universitäten konnten in diesem ersten Schritt Anregungen in die Debatte einbringen, die mit Fertigstellung des ersten Aktionsplans nicht beendet ist.

Ausblick

Die Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) ist ein wechselseitiger Lernprozess. Die Verwaltung und engagierte Vertreter aus der Zivilgesellschaft können sich mit den jeweiligen Arbeitsweisen näher vertraut machen und es entsteht ein Diskurs darüber, welche Aspekte eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns in Deutschland sinnvoll und umsetzbar sind.

Der OGP-Prozess gibt Leitlinien vor, lässt allerdings den teilnehmenden Staaten auch viel Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung. So gilt es für Deutschland vor allem, ein Konzept zu entwickeln, wie Länder und Kommunen in diesen Prozess einbezogen werden können. Auch der Beteiligungsprozess mit und die Koordination der diversen Anspruchsgruppen sollen künftig geregelten Abläufen folgen, die transparent, inklusiv und konstruktiv sind. Dieser erste Nationale Aktionsplan soll u.a. dafür wichtige Grundlagen schaffen.

Insgesamt umfasst dieser Aktionsplan nun 15 Verpflichtungen in der Zuständigkeit mehrerer Ressorts. Deren Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Prioritätensetzung der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode und der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Verpflichtungen

1

Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme

Beschreibung: Schaffung von Grundlagen zur Förderung von Open Government und zur Formalisierung der OGP-Teilnahme in Deutschland.

Ziel: Optimierung der Erarbeitungs- und Evaluierungsprozesse der nationalen Aktionspläne Deutschlands innerhalb und außerhalb der Regierung. Erfüllung der OGP-Anforderungen, insbesondere an die Transparenz des Verfahrens, an die Aufklärungsarbeit und an eine online-offline Beteiligung.

Status quo: Dieser erste Aktionsplan ist Grundlage für die Arbeit im Rahmen der OGP-Teilnahme und regt eine politikfeldübergreifende Befassung mit Open Government an. Die Ausgestaltung des Teilnahmeprozesses an der OGP verbleibt in weiten Teilen im Ermessen der teilnehmenden Staaten und bedarf der Erarbeitung einer strukturierten Herangehensweise unter Berücksichtigung des nationalen Kontextes. Es besteht ein Bedarf an Begriffsklärungen sowie Informationsangeboten dazu, was die OGP Teilnahme für Verwaltung und beteiligte Anspruchsgruppen bedeutet.

Ambition: Ein inklusiver, transparenter und geregelter OGP-Teilnahmeprozess befördert den Open-Government-Diskurs in Deutschland und trägt zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Die Beteiligungsprozesse sind nach Umsetzung dieser Verpflichtung strukturiert, relevanten Anspruchsgruppen zugänglich und berücksichtigen die föderalen Strukturen.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Bundesressorts, Länder, Kommunen.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 01, 01@bmi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Innovation.

Relevanz: Mit dieser Verpflichtung werden zentrale Voraussetzungen für die weitere OGP-Teilnahme geschaffen. Davon sind alle Dimensionen von Open Government betroffen.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Beauftragung einer politikfeldübergreifenden Studie zur Potentialanalyse von Open Government in der Bundesregierung	Beauftragung: November 2017 Vorstellung: April 2018
2 Erarbeitung eines Konzepts für die Erstellung und Evaluierung künftiger OGP Aktionspläne, mit • Zeitplan und Koordinierungsstrukturen • Bedarfs- und Aufwandserfassung • Einbeziehung der Anspruchsgruppen • Berücksichtigung von Ländern und Kommunen (Beschluss des IT-PLR auf seiner 22. Sitzung ²⁰) • Öffentlichkeitsarbeit	Mai 2018
3 Einrichtung einer offiziellen deutschen OGP Website mit Newsletter, Möglichkeit der Online-Beteiligung und Informationsangebot	Juni 2018
4 Implementierung des Konzepts (2.) mit Beginn der Erarbeitung des 2. Aktionsplans	August 2018
5 Erarbeitung eines Leitfadens „Wie geht Open Government in den Kommunen?“ aus dem Projekt „Modellkommune Open Government“	Februar 2019
6 Durchführung von Informationsveranstaltungen (regierungsintern und mit Anspruchsgruppen)	2 mal pro Jahr
7 Teilnahme an Veranstaltungen (u.a. OGP Global Summit) und relevanten Gremien (u.a. OGP Anti-Corruption Working Group) zur Vorstellung des dt. Aktionsplans und zum fachlichen Austausch national wie international.	laufend

²⁰ „Der IT-Planungsrat beschließt seine Befassung mit dem föderalen Aspekt des Teilnahmeprozesses an der Open Government Partnership (OGP). Der IT-Planungsrat erarbeitet einen formalen Prozess, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können.“

Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis

Beschreibung: Mit dem Gesetzentwurf für eine Open-Data-Regelung hat die Bundesregierung einen zentralen Baustein des G8 Aktionsplans umgesetzt. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt jedoch maßgeblich von einer wirkungsvollen Umsetzung ab. Dazu soll das in der Bundesverwaltung vorhandene Wissen über Open Data verbreitert werden, um ein kohärentes Vorgehen bei der Bereitstellung von Daten zu erreichen. Für bedarfsgerechtes Open Data sollen die Belange der Nutzer berücksichtigt werden.

Ziel: Stärkung der gemeinsamen Wissensbasis und Erarbeitung kohärenter Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der unmittelbaren Bundesverwaltung, um ein gemeinsames Verständnis bei der Umsetzung des Open-Data-Gedankens zu erreichen.

Status quo: Deutschland hat mit der Unterzeichnung der G8 Open-Data-Charta und der Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans die Grundlagen für Open Data in der Bundesverwaltung gelegt. Mit der Teilnahme an der OGP hat die Bundesregierung bekräftigt, den Weg in Richtung mehr Transparenz, Offenheit und Teilhabe auch zukünftig fortzusetzen. Mit der gesetzlichen Open-Data-Regelung besteht erstmals eine einheitliche Grundlage für die Bereitstellung von Open Data durch die unmittelbare Bundesverwaltung.

Ambition: Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Das daraus entstehende Daten-Ökosystem der Verwaltung soll Grundlage für Transparenz und Innovation sein und den Bedarfen der Nutzer entsprechen.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Bundesressorts

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 01, 01@bmi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Innovation

Relevanz: Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019

Messbare Meilensteine

	Beschreibung	Umsetzung (bis)
1	Evaluation und Umsetzungsplan offener Verpflichtungen aus dem G8 Open Data Aktionsplan	Dezember 2017
2	Konzept zur kohärenten Datenbereitstellung für die Bundesverwaltung	Dezember 2017
3	Schaffung einer Beratungsstelle für die unmittelbare Bundesverwaltung	Juni 2018
4	Erarbeitung von Hilfsmitteln für Bundesbehörden zur Identifizierung und Veröffentlichung geeigneter Daten	Juni 2018
5	Erarbeitung von Open Data Leitfäden (u.a. zu Datenschutz; Veröffentlichungsprozess, etc.)	laufend

Förderung des Open-Data-Umfeldes

Beschreibung: Identifizierung und Abbau bestehender Defizite und offener Fragen, um ein verlässliches Open-Data-Ökosystem zu etablieren. Dialog mit Anspruchsgruppen zur Förderung von Nutzung und Qualität von Open Data.

Ziel: Zur Förderung der Bereitstellung von Open Data soll der Dialog mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationalen Partnern intensiviert werden, um den Bedarf an Open Data zu erörtern, die Qualität der Veröffentlichungspraxis zu erhöhen und Erfahrungen auszutauschen.

Status quo: Die gesetzliche Open-Data-Regelung wird perspektivisch zu einer erheblich vergrößerten Menge an bereitgestellten Daten der Verwaltung führen. Entscheidend für ein gutes, nutzbares Open-Data-Angebot ist jedoch nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität. Deutschland hat sich mit der Teilnahme an der OGP zu den Prinzipien eines offenen und transparenten Regierungshandelns bekannt. Neben dem Wissensaufbau in der Verwaltung spielen der Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationale Austausch deshalb eine wichtige Rolle. Für ein ausgewogenes und mit anderen Staaten vergleichbares Handeln bei der Bereitstellung von Daten sind das Erkennen und gezielte Beheben vorhandener Defizite sowie die Klärung offener Fragen notwendig.

Ambition: Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Vorhandene Potenziale zur Verbesserung sollen erkannt und Defizite abgebaut werden. Das Vorgehen soll sich am Bedarf der Nutzer orientieren.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 01, 01@bmi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Innovation.

Relevanz: Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019

Messbare Meilensteine

	Beschreibung	Umsetzung (bis)
1	Auswertung der Handlungsempfehlungen der Studie „Open Government Data Deutschland“ (Klessmann et. al., Juli 2012)	Dezember 2017
2	Einrichtung eines informellen Dialogs zur Diskussion rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Herausforderungen bei der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten	Dezember 2017
3	Analyse von Verbesserungspotentialen bei Open Data Rankings, u.a. OD Barometer (World Wide Web Foundation), Open Data Index (OKF), OURData Index (OECD), und ODIN (Open Data Watch).	Dezember 2018
4	Durchführung von oder Beteiligung an Workshops mit Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern zur Förderung der Nachnutzung, Bedarfsanalyse und Steigerung der Datenqualität	2 mal im Jahr ab 2018
5	Analyse der Inhalte der Internationalen Open Data Charta in Bezug auf Deutschland	April 2019
6	Internationaler Erfahrungsaustausch, u.a. durch Mitarbeit in OGP Working Group Open Data und Fortführung der DACHLi-Gespräche	laufend

Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen

Beschreibung: Geoinformationen sind raumbezogene Daten, bei denen Sachverhalte mit einem Ort oder Raum verknüpft sind. Sie tangieren fast alle Lebensbereiche und sind wesentlicher Rohstoff einer digitalen Gesellschaft. Um ihre Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Grundversorgung an Geoinformationen zu sichern und eine breite Grundlage von Geoinformationen für raumbezogene Entscheidungen verfügbar zu machen. Ziel ist auch, deren Nutzung zu erleichtern. Zur Förderung von Innovationen sollen neue Angebote angeregt, erprobt und ihre Implementierung unterstützt werden.

Ziel: Neben dem Ausbau von Fachtagungen und Expertenrunden über Mehrwerte von Geoinformationen, ihrem Zugang und ihrer Nutzungsmöglichkeit soll in den folgenden zwei Jahren ein Fokus auf die interoperable, standardisierte, freie und offene Bereitstellung von Geoinformationen nach Maßgabe des Geodatenzugangsgesetzes gelegt werden. Berücksichtigt werden soll auch die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Datenerhebung.

Status quo: Mit der Nationalen Geoinformationsstrategie hat sich der Bund zusammen mit den Ländern und Kommunen im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen auf Ziele verständigt, um Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend nutzbar zu machen. Die Bundesregierung bekennt sich mit dem 4. Geo-Fortschrittsbericht zu weiteren Maßnahmen, die auch den OGP-Prozess unterstützen.

Ambition: Ziel der Maßnahmen ist die verbesserte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere behördlicher Geoinformationen. Hierbei wird bis 2019 der Fokus auf eine interoperable und offene Bereitstellung gelegt.

Neu oder laufend: Laufend

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern und weitere Bundesressorts im IMAGI (Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen) in Abhängigkeit der Zuständigkeit für Einzelmaßnahmen (insbesondere Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Lenkungsgrremium GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschland).

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 0 7, 07@bmi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Technologie/Innovation, Partizipation

Relevanz: Geoinformationen sind eine wichtige Grundlage für ortsbasierte Dienstleistungen, Nutzbarmachung anwendbarer Geodaten sowie die Interaktion von Anwendern (Bürgern, Unternehmen, Wissenschaft) mit staatlichen Angeboten und damit eine Grundlage für ein innovatives Informationsökosystem im Sinne der OGP.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019

Messbare Meilensteine

	Beschreibung	Umsetzung (bis)
1	Förderung der INSPIRE-Umsetzung in Deutschland durch Verknüpfung des GDI-Netzwerks mit Bund-Länder-Gremien über Etablierung von Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen und Paten aus der GDI-DE (Geodateninfrastruktur-Deutschland)	fortlaufend
2	Durchführung von Fachtagungen und Expertenrunden z.B. „Gewusst-Wo“-Veranstaltung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, Nationales Forum für Fernerkundung und Copernicus (März 2019)	regelmäßig und mehrfach im Jahr
3	Bereitstellung von Copernicus-Daten/-diensten über die IT-Plattform CODE-DE	fortlaufend
4	Überführung der IT-Plattform CODE-DE vom Pilotbetrieb in einen Wirkbetrieb	März 2019
5	Erstellung einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit Crowd-Sourcing Daten zur Nutzung innerhalb der Bundesverwaltung	Juni 2019

Finanztransparenz – Implementierung des EITI-Standards

Beschreibung: Erfüllung des Standards der internationalen „Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft“ (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) in Deutschland mit Hilfe einer Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) – zusammengesetzt aus den betroffenen Ressorts, den Ländern, Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Kern der nationalen Umsetzung (D-EITI) ist ein jährlicher Bericht, in dem Zahlungen rohstofffördernder Unternehmen mit den korrespondierenden Einnahmen staatlicher Stellen abgeglichen werden. Zudem enthält der D-EITI-Bericht umfangreiche allgemein verständliche Erläuterungen zum deutschen Rohstoffsektor (z.B. gesetzlicher Rahmen, geförderte Rohstoffe, Steuer- und Abgabensysteme sowie Daten zu Produktion und Export) und greift zudem eine Reihe von Sonderthemen auf (z.B. naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen, Erneuerbare Energien etc.). Des Weiteren werden auch Informationen zu Berechtigungen für den Rohstoffabbau öffentlich gemacht.

Ziel: Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor sowie Stärkung des Dialogs mit den Stakeholdern des Rohstoffsektors. Erhöhung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Daten und Informationen von Regierung und Unternehmen zum deutschen Rohstoffsektor durch die Veröffentlichung auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten.

Status quo: Deutschland ist seit Februar 2016 Mitglied der EITI und befindet sich derzeit in der Vorbereitung für die erste Berichtsperiode (Einreichung erster D-EITI-Bericht August 2017). Der Multi-Stakeholder Prozess zur Umsetzung des EITI Standards wurde im März 2015 aufgenommen. Für die Umsetzung wurden auf der Ebene der MSG mit den Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gemeinsame Ziele identifiziert. Unter anderem wurde der gemeinsame Anspruch formuliert, über die verpflichtenden Anforderungen des EITI-Standards hinaus einen Beitrag zu mehr Transparenz zu leisten.

Ambition: Mit der Umsetzung der EITI in Deutschland (D-EITI) setzt die Bundesregierung ein wichtiges Signal zur weltweiten Stärkung der Initiative. Der Multi-Stakeholder-Prozess, mit dem die Umsetzung der Initiative in Deutschland gestaltet wird, stärkt zudem als innovatives Forum die Zusammenarbeit von Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft sowie den Dialog und die Transparenz in der deutschen Rohstoffwirtschaft.

Neu oder laufend: Laufend

Umsetzung durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: D-EITI Sekretariat; BMF, BMZ; BMUB; Finanz- und Wirtschaftsministerien der Länder; Bergbehörden der Länder; kommunale Verbände; Stakeholder des Rohstoffsektors in Deutschland aus dem Bereich Wirtschaft (u.a. BDI, DIHK) und Zivilgesellschaft (u.a. TI, OKFN), die in der MSG vertreten sind.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat IVB2, buero-ivb2@bmwi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Rechenschaftslegung
Relevanz: Mit der EITI setzt Deutschland den wichtigsten internationalen Standard für Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor um und trägt zu dessen Weiterentwicklung und der Weiterverbreitung der Initiative bei. Der Beteiligungsprozess von Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der MSG ist ein innovatives Modell für eine partizipative und bürgernahe Industriepolitik. Durch die Aufarbeitung von Regierungsdaten und Kontextinformationen auf einem Webportal wird das Regierungs- und Verwaltungshandeln im Rohstoffsektor für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher. Das D-EITI Open-Data Konzept verbessert zudem die Weiterverwendung und Weiterverbreitung der Daten und ermöglicht neue innovative Kooperationsformen.
Zeitraum: Juli 2017 – August 2019

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Veröffentlichung von Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im ersten EITI-Bericht	August 2017
2 Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen öffentlichen Zugang zu bestimmten Informationen über Bergbauberechtigungen im Rohstoffsektor durch Änderung des § 76 BBergG.	Herbst 2017
3 Bereitstellung von Informationen und Daten von Regierung und Unternehmen zum deutschen Rohstoffsektor auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten	September 2017 (anschl. Aktualisierung)
4 Dialogprozess mit Stakeholdern des deutschen Rohstoffsektors im Rahmen von Sitzungen der MSG zur weiteren Förderung der Transparenz im Rohstoffsektor und Fortführung der EITI-Berichterstattung	mind. 3 mal/Jahr
5 Veröffentlichung von aktualisierten und ggf. weiteren Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im zweiten EITI-Bericht	August 2018 – März 2019 (vorauss.)

Transparenz in der Entwicklungspolitik

Beschreibung: Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) anhand von Konsultation und Verbesserung der Datenqualität.

Ziel: Neben der Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollen die Qualität und der Umfang der Daten verbessert werden. Des Weiteren sollen Transparenz-Dialogformen (Veranstaltungen, Workshops) zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung durchgeführt werden und ein benutzerfreundlicheres Datenformat der BMZ IATI (International Aid Transparency Initiative) Informationen entwickelt werden.

Status quo: Transparenz und Rechenschaftspflicht sind Kernanliegen der deutschen Entwicklungspolitik. Beim „4. hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ 2011 in Busan wurde die Einführung eines einheitlichen Transparenzstandards für Entwicklungsleistungen vereinbart. Dieser „Common Open Standard for Aid Transparency“ basiert auf den Vorgaben des statistischen Meldesystems des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (DAC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI), der Deutschland als Gründungsmitglied angehört. Darin setzen sich Geber- und Partnerländer sowie Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft gemeinsam dafür ein, umfassend und verständlich darüber zu informieren, wofür die Gelder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden. Das BMZ hat im Dezember 2012 einen nationalen Plan zur Umsetzung der Transparenzstandards veröffentlicht. Seit März 2013 werden umfangreiche Informationen zu Projekten und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dem IATI-Standard entsprechend veröffentlicht. Für die Verbesserung der Qualität und des Umfangs der Daten arbeitet das BMZ eng mit seinen Durchführungsorganisationen zusammen. Um die Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen EZ voranzutreiben, hat das BMZ einen stärkeren Dialog mit den Bundesressorts und der Zivilgesellschaft begonnen. Das BMUB veröffentlicht seit 2008 Informationen über alle Vorhaben der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI); seit Juni 2016 werden die IKI-Daten entsprechend dem IATI Standard publiziert.

Neu oder laufend: Laufend.

Umsetzung durch: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW), BMUB, Auswärtiges Amt.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 414, Karin.Jansen@bmz.bund.de

Ambition: Das BMZ arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenquantität und fördert somit die Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit.

Auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung werden elementare Grundsteine für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Rechenschaftslegung, Technologie/Innovation.

Relevanz: Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit stellt eine zentrale Maßnahme dar, die dem Anspruch an Good Governance (gute Regierungsführung) und Rechenschaftspflicht gerecht wird. Die Umsetzung des IATI-Standards erfüllt außerdem sekundäre Anforderungen durch die Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft und die Schaffung technischer Voraussetzungen und Interoperabilitätsstandards zur Nachnutzung der Daten (auch als Open Data).

Zeitraum: Juni 2017 – Mai 2019

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen/ Workshops	Juni 2018
2 Optimierung hinsichtlich Datenqualität und -quantität des vom BMZ veröffentlichten IATI Datensatzes	Dezember 2017
3 Monatlich aktualisierte und detaillierte Veröffentlichungen des BMZ-IATI-Datensatzes	Dezember 2017 danach laufend
4 Einrichtung einer Fachgruppe (der Bundesverwaltung) zum Austausch über Fragen der offenen Entwicklungspolitik, auch mit der Zivilgesellschaft	Juni 2018

Open Data für intelligente Mobilität

Beschreibung: Durch die Öffnung der Datenbestände des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Verknüpfung mit Daten Dritter sowie der finanziellen Förderung datenbezogener Anwendungsentwicklung wird ein Ökosystem für Intelligente Mobilität geschaffen.

Ziel: Das BMVI will eine Kultur für Transparenz und Bürgerorientierung sowie kreative Innovationen für verkehrspolitische Themen schaffen und gezielt fördern. Dies soll unter anderem durch ein auf Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ausgerichtetes Förderprogramm „mFUND“ sowie durch Vernetzung der relevanten Akteure erfolgen. Dazu ist eine koordinierte Einbeziehung der Behörden des Geschäftsbereichs notwendig und vorgesehen. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Status quo: Daten der öffentlichen Verwaltung (insbes. Mobilitätsdaten) stehen noch nicht in hinreichendem Maße öffentlich bzw. zur Verwendung durch die Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft aber auch durch die Verwaltung selbst zur Verfügung; Innovationspotenziale bleiben ungenutzt. Mit der Forschungsinitiative „mFUND“ soll hier Abhilfe geschaffen werden, indem ein Mehr an offenen Mobilitätsdaten und deren Verwendung erzeugt wird.

Ambition: Es wird ein Ökosystem an Mobilitätsdaten und Innovationen für die intermodalen Verkehre und die Mobilität der Zukunft erzeugt. Die angestrebten Ergebnisse setzen auf eine aktive Einbeziehung der Nutzer in das Open-Data-Vorhaben des BMVI. Hierfür sind drei Prinzipien entscheidend: Kenntnis der Nutzer, Ausrichtung des Open-Data-Angebots an Nutzerbedürfnissen und Förderung von „Co-Kreation“ mit den Nutzern.

Neu oder laufend: Laufend.

Umsetzung durch: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Nachgeordnete Behörden des BMVI; Wirtschaft (KMU und Startups), Wissenschaft, Zivilgesellschaft.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat DG25, ref-dg25@bmvi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Technologie/Innovation.

Relevanz: Die Verpflichtung schafft Transparenz für Open (Government-) Daten des Ressorts (insbes. offene Mobilitätsdaten) mit seinen 15 nachgeordneten Behörden, fördert die Ziele des Open Government Partnership und unterstützt technische Innovationen.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Förderprogramm „mFUND“ anwenden	fortlaufend
2 Vernetzung der Akteure durch Veranstaltungen und Innovationswettbewerbe: <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungstreffen • BMVI-Data Run (Hackathon) • Startup Pitch • Dialog mit der Zivilgesellschaft (z.B. Datensummit 2017) • Ideenwettbewerb „Deutscher Mobilitätspreis“ durchführen 	1- 2 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr
3 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ um technische Komponente „Nutzerdialog“ erweitern	Juni 2018
4 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit zusätzlichen Datenangeboten erweitern	fortlaufend
5 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit dem GovData-Portal des Bundes vernetzen	Oktober 2017
6 Open Data Ansätze in Gesetzen des Ressorts verankern (z.B. für das Geodatenangebot des Deutschen Wetterdienstes; durch Änderung des DWD-Gesetzes)	fortlaufend
7 Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmkartierung für Schienen-Infrastruktur	Januar 2018 – März 2018

Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung

Beschreibung: Stärkung der Bürgerbeteiligung bei umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen und in der Stadtentwicklung. Bürgerbeteiligung auf Bundesebene vorantreiben u.a. durch den Ausbau informeller Beteiligungsprozesse z.B. bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRes III, Umsetzung des Integrierten Umweltprogramms 2030 (IUP), Beteiligung an der UN-Klimakonferenz 2017 (Beteiligung Jugendlicher unter Einbeziehung von Schulklassen); neue Dialoge zur Politikberatung bei relevanten Entscheidungsprozessen der 19. Legislaturperiode; Mitwirkung in Netzwerken und Gremien; Durchführung von Veranstaltungen.

Ziel: Die Beteiligung der Bevölkerung an umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen und im Bereich der Stadtentwicklung wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Status quo: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat in der 18. Legislaturperiode die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene gestärkt, u.a. durch Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsreferates, Durchführung informeller Bürgerbeteiligungsverfahren bei zentralen bundespolitischen Entscheidungsprozessen (Klimaschutzplan 2050, Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II, Integriertes Umweltprogramm 2030 (IUP), erste internationale Bürgerbeteiligung zur UN-Klimakonferenz in Paris 2015, Standortauswahl für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle), Forschungsprojekte und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung („3x3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten“).

Ambition: Das BMUB setzt im eigenen Ressortbereich fortschrittliche und anspruchsvolle Prozesse der Bürgerbeteiligung ein, entwickelt diese methodisch fort und verbreitet die Ergebnisse. Davon können auch andere Akteure (insbesondere Bundesressorts, Landesbehörden und Kommunen) profitieren.

Ansatzpunkte in den kommenden zwei bis vier Jahren sind unter anderem: Öffentlichkeitsbeteiligung und modellhafte Erprobung von Bürgerbeteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsprozessen. Entwicklung neuer Formen der Onlinebeteiligung und bessere Verzahnung formeller und informeller Beteiligung.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Bürgerinnen und Bürger, sowie je nach Themengebiet Verbände, Privatsektor, multilaterale Organisationen (z.B. UN, OECD)

Organisationseinheit und Kontakt: Referat G II 2, Michael.Muennich@bmub.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz.

Relevanz: Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen an der politischen Willensbildung auszubauen. Dazu ist neben der praktischen Anwendung von Beteiligungsprozessen auch die methodische Begleitung und Fortentwicklung von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung erforderlich. Die Nutzung und Verbesserung dieses Instrumentenkastens ist von unmittelbarer Bedeutung für die Ziele der OGP.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Beginn bzw. Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei mind. vier umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen bzw. im Bereich Stadtentwicklung (u.a. Jugendbeteiligung bei der UN-Klimakonferenz 2017, Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRess III, Umsetzung des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum)	Juni 2019
2 Durchführung von mind. 3 übergreifenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung (z.B. „Beteiligung auf Bundesebene – Erfolge und Perspektiven“)	Juni 2019
3 Erforschung und Entwicklung von Instrumenten zur besseren Bürgerbeteiligung (z.B. neue Formen der Onlinebeteiligung; Handreichungen)	Dezember 2018
4 Mitwirkung in mindestens 4 nationalen oder internationalen Gremien oder Netzwerken zur Bürgerbeteiligung (z.B. Allianz für mehr Demokratie, im Rahmen der Umweltministerkonferenz sowie der OECD)	fortlaufend
5 Wettbewerb mit Bürgerinnen und Bürgern in Jury für gute vorbildliche Beteiligungsprozesse mit räumlichem Bezug, bei der Politikgestaltung sowie im Gesetzgebungsverfahren	Dezember 2018

ElterngeldDigital / Digitalisierung familienbezogener Leistungen

Beschreibung: Zugang zu Informationen und Beantragung der Leistung Elterngeld sowie weiterer Familienleistungen nachhaltig modernisieren und transparent gestalten. Durch eine Online-Plattform erhalten Eltern künftig die Möglichkeit, Informationen insbesondere auch zur Leistung Elterngeld noch gezielter abzurufen und mithilfe eines Antragsassistenten durch den Antragsprozess geleitet zu werden. Zudem wird geprüft, für welche weiteren familienbezogenen Leistungen sich eine elektronische Beantragung anbietet.

Ziel: Bürgerinnen und Bürger erhalten einen für sie transparenten und leicht verständlichen Informationszugang zu Familienleistungen. Durch die Nutzung neuer Technologien (Online-Antragsassistent) sowie die Anwendung einer rechtssicheren und bürgerfreundlichen Sprache soll die Beantragung der Leistung für Bürgerinnen und Bürger zudem vereinfacht und nachvollziehbar gestaltet werden. Das Ziel ist die medienbruchfreie Beantragung.

Status quo: Elterngeld kann bislang nur in wenigen Bundesländern elektronisch unterstützt beantragt werden. Künftig soll ein einheitlicher Antragsassistent zur Verfügung stehen, der Eltern in einer leicht verständlichen Sprache durch den Antrag leitet und bei der Planung des Elterngeldes unterstützt. Das Angebot wird ab Sommer/Herbst 2017 Schritt für Schritt in den Pilotländern freigeschaltet. Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (Arbeitsgruppe), ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (eingerrichtet im September 2016).

Ambition: Eltern steht künftig eine transparente und nachvollziehbare Dienstleistung in einer zentralen Lebenslage zur Verfügung.

Neu oder laufend: Laufend

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Familienministerien der Länder; Kommunen, Init AG (Privatsektor), Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (Arbeitsgruppe) ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“, Kommunale Spitzenverbände, Forschungspartner

Organisationseinheit und Kontakt: Referat DG2, dg2@bmfsfj.bund.de, Friederike Schubart, Friederike.Schubart@bmfsfj.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Rechenschaftslegung, Technologie/Innovation.

Relevanz: Die Maßnahme fördert die Transparenz der Verwaltungsleistung „Elterngeld“ sowie weiterer familienbezogener Leistungen und vereinfacht den Zugang zu Informationen. Sie führt zudem zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer in den Elterngeldstellen.

Zeitraum: Mai 2016 – Dezember 2019

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Studie „Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (liegt vor)	Juli 2017
2 Konzeption Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen	Februar 2018
3 Start der Implementierung ElterngeldDigital in Pilotländern	ab Herbst 2017
4 Implementierung ElterngeldDigital in weiteren Ländern	2018 laufend
5 Neues Informationsportal für Familien	Herbst 2018

Wissensnetz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen

Beschreibung: Das digitale Informationsportal soll der flächendeckenden Zurverfügungstellung von Informationen für allgemein interessierte Bürger_innen, Fachpersonen und Betroffene sowie ihre Angehörigen zu den Themenbereichen Geschlechtliche Vielfalt und gleichgeschlechtliche Lebensweisen dienen. Das Portal soll durch begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Das Gesamtprojekt gewährleistet durch seine effizienten Zugangswege eine breite gesellschaftliche Wirkung und trägt zur weiteren gesellschaftlichen Sensibilisierung bei, um die Akzeptanz von LSBTI- Menschen (lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen bzw. -geschlechtlichen Menschen) zu fördern.

Ziel: Es ist das Ziel der Bundesregierung, Betroffenen, ihren Angehörigen und der allgemeinen Öffentlichkeit ein Informationsangebot (hier das LSBTI-Wissensnetz) über bestehende rechtliche Regelungen und Beratungsangebote sowie eine Lotsenfunktion (Verweisberatung) anzubieten.

Weiterhin wird die Stärkung von Akzeptanz; Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien, Aufklärung, Erhöhung der Datenqualität zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu den Themenbereichen Geschlechtsidentität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Partizipation sowie die Einbindung von NGOs angestrebt.

Status quo: Nach wie vor sind LSBTI in unserer Gesellschaft Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt. Länder und einzelne Kommunen fördern Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI. Eine flächendeckende Versorgung besteht – gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen – nicht.

Ambition: Verbesserung der Datenlage für die allgemeine Öffentlichkeit sowie Fachpersonen insbesondere zum Themenbereich Geschlechtsidentität. Erfüllung der Aufforderung des CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)-Ausschusses der Vereinten Nationen, die Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen stärker in den Blick zu nehmen, sowie der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag, die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus zu nehmen und Öffentlichkeit hierzu herzustellen.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Externe Partnerinnen und Partner bei der inhaltlichen Ausgestaltung (Zivilgesellschaft im Vorfeld, externe Redaktion in der Umsetzung).

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 215, Ina-Marie Blomeyer,
referat215@bmfsfj.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Technologie/
Innovation

Relevanz: Förderung von Akzeptanz, Zugang zu Informationen für LSBTI-Menschen,
Angehörige und die allgemeine Öffentlichkeit, Verweisberatung an bestehende Fachbera-
tungsstrukturen (d.h. Zurverfügungstellung von Informationen, wo welche Beratungsan-
gebote zur Verfügung stehen), Nutzung eines digitalen Informationsportals (Wissensnetz)

Zeitraum: Juli 2017 – Dezember 2020

Messbare Meilensteine

	Beschreibung	Umsetzung (bis)
1	Onlinestellung Informationsportal mit ersten Themen TI (= trans*, inter)	Dezember 2017
2	Erweiterung der Themen um den Bereich LSB (= lesbisch, schwul, bi)	Dezember 2018
3	Portal vollständig mit Basis- und Vertiefungsinformationen befüllt, fortlaufende Aktualisierung der Inhalte, Verweisberatung an örtliche Beratungsstrukturen mittels einer Beratungsdatenbank eingerichtet	Juni 2019

Initiative Lokale Bündnisse für Familie

Beschreibung: Lokale Bündnisse bringen die Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor Ort zum Thema Vereinbarkeit zusammen und entwickeln unterstützende Maßnahmen für Familien.

Ziel: Ausbau familienfreundlicher Maßnahmen vor Ort - auch durch einen verstärkten Einsatz digitaler Informationsformate.

Status quo: Bundesweit bieten rund 620 Lokale Bündnisse für Familie konkrete Maßnahmen für Unternehmen und Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene an. Mit der Gründung der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ 2004 sind bundesweit diese lokalen Kooperationen von Kommunen, Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Betreuungseinrichtungen, freien Initiativen und Bürgerengagement entstanden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort konkret verbessern, z.B. durch Familienwegweiser im Internet, Ferienbetreuungsangebote und Beratungsangebote für Unternehmen.

Ambition: Öffentliches Bewusstsein für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken, die Kommunikationswege für Akteurinnen und Akteure und Adressatinnen und Adressaten professionalisieren (Online-Community) und die Kooperationen ausbauen.

Neu oder laufend: Laufend

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Kommunen, Landkreise, Schulen, Vereine, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Hilfs- und Beratungseinrichtungen, Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitgeberverbände, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Kammern. Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 205, 205@bmfsfj.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation.

Relevanz: Sektorübergreifende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort um Ressourcen zu bündeln und in öffentlichkeitswirksamen Informationsprozessen Familien bei der Vereinbarkeit unterstützen.

Zeitraum: Bis März 2018

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
<p>1 Weitere Vernetzung der Lokalen Bündnisse mit Unternehmen vor Ort in Kooperation mit dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ im Rahmen des Veranstaltungsformates „Forum Vereinbarkeit“. Sechs geplante Veranstaltungen bundesweit. Eine Veranstaltung hat im Mai 2017 stattgefunden, drei weitere sind für Herbst 2017 geplant, zwei sind noch offen.</p>	Bis März 2018

Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Beschreibung: Regelmäßige Berichte zum Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Ziel: Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen durch Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes und durch Information der Öffentlichkeit über die Zielsetzungen privater Unternehmen und der Bundesverwaltung.

Status quo: Die erste jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungspositionen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes wurde am 09. März 2017 bekanntgemacht (BR. Drs. 193/17).

Ambition: Langfristige Änderung der Unternehmenskultur hin zu mehr Frauen in Führungspositionen durch mehr Präsenz des Themas in der öffentlichen Debatte, um die Unternehmen zu motivieren, mehr für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu tun.

Neu oder laufend: Laufend

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Statistisches Bundesamt, Bundesanzeiger Verlag GmbH

Organisationseinheit und Kontakt: Projektgruppe Monitoring und Umsetzung des FÜPo-Gesetzes, PG-FuePo@bmfjsfj.bund.de, Anna Riecken, Anna.Riecken@bmfjsfj.bund.de und Referat III A 2, Ulrich Seibert, seibert-ul@bmjv.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Rechenschaftspflicht.

Relevanz: Die Öffentlichkeit bekommt Zugang zu verständlich aufbereiteten Informationen zum Thema gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Dadurch wird die notwendige Überprüfbarkeit und Transparenz über die Fortschritte bei der Umsetzung und Effektivität der gesetzlichen Regelung hergestellt. Diese Transparenz wird zusätzlich durch ein interaktives Datentool unterstützt. Unter www.bmfjsfj.de/quote findet sich eine quantitative Darstellung der Monitoringergebnisse.

Zeitraum: Juli 2017 – Juni 2019 (fortlaufend, seit Mai 2015)

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Meldung an das Statistische Bundesamt über die Besetzung der Gremien nach BGremBG (Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien), für die der Bund Mitglieder bestimmen kann.	jährlich
2 Bericht an den Deutschen Bundestag über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes	2017
3 Erstellung des Index über den Frauenanteil in obersten Bundesbehörden (Gleichstellungsindex)	jährlich
4 Statistik über den Frauenanteil in der gesamten Bundesverwaltung (Gleichstellungstatistik)	alle zwei Jahre
5 Vorlage einer Zusammenstellung und Auswertung der Gremienbesetzungen an den Deutschen Bundestag	alle vier Jahre
6 Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz an den Deutschen Bundestag	alle vier Jahre
7 Evaluierung des Gesetzes	Mai 2018

Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“)

Beschreibung: Wissenschaft und Forschung werden in Deutschland vielfach mit öffentlichen Mitteln finanziert. Bürgerinnen und Bürger wollen an den Ergebnissen dieser Forschung Teil haben. Dies kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass wissenschaftliche Publikationen kostenfrei über das Internet verfügbar sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen ihre Aufsätze auf Webseiten oder in Datenbanken unter dem Schlagwort „Open Access“ ohne rechtliche oder finanzielle Barrieren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben diesem einfachen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ermöglicht Open Access neue Verbreitungswege für wissenschaftliche Erkenntnisse. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit einem Ideenwettbewerb innovative Projekte für eine weitere Verbreitung des Open Access-Prinzips an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Projekte sollen bestehende Vorbehalte und Hürden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überwinden, ihre eigenen Publikationen unentgeltlich über das Internet anzubieten.

Ziel: Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen soll zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens werden, damit die Öffentlichkeit besser an den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung Teil haben kann. Bisher entscheidet sich nur ein Teil der Wissenschaftler dafür, ihre Publikationen frei im Internet anzubieten. Um Open Access bekannter zu machen, bedarf es konkreter Projekte, die zeigen, wie dieses Konzept in der Praxis funktionieren kann. Es sollen bestehende Vorbehalte gegenüber neuen Publikationsformen abgebaut und der praktische Umgang mit Open Access-Publikationen verbessert werden. Mittelfristig soll Open Access zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland werden.

Status quo: Open Access wird in der Wissenschaft grundsätzlich unterstützt und gefördert. In der sogenannten „Berliner Erklärung“ erklären die großen Wissenschaftsorganisationen ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat und viele europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen Open Access-Veröffentlichungen zu einem wesentlichen Bestandteil bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, für einen umfassenden und frei zugänglichen Zugang zu Wissen zu sorgen. Wie eine Studie gezeigt hat, halten ca. 90 % der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Zugänglichkeit von Literatur als Open Access für ihr Fachgebiet für förderlich. Trotz dieser grundsätzlich positiven Einstellung zu Open Access sehen Wissenschaftler oft noch davon ab, ihre eigenen Artikel als Open Access zu publizieren. Es sollen daher insbesondere Projekte gefördert werden, die die bestehenden Möglichkeiten zur Publikation frei zugänglicher wissenschaftlicher Literatur in Deutschland ergänzen, neue Möglichkeiten schaffen und das Umfeld für Open Access-Publikationen verbessern.

Ambition: Die Verbreitung von Open Access soll als ein Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft verankert werden. Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung sollen der Allgemeinheit möglichst frei zur Verfügung stehen.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Organisationseinheit und Kontakt: Referat D1, Philipp Zimbehl,
Philipp.Zimbehl@bmbf.bund.de, posteingangd1@bmbf.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Innovation, Transparenz.

Relevanz: Mit Open Access wird der Allgemeinheit der Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung erleichtert. Auch Menschen, die nicht unmittelbar am Wissenschaftsbetrieb teilnehmen, können sich so über den Stand der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschung informieren.

Zeitraum: Juni 2017 – Juli 2020

Messbare Meilensteine

Beschreibung	Umsetzung (bis)
1 Sammlung und Bewertung der im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Umsetzung von Open Access eingereichten Projektskizzen	Oktober 2017
2 Beginn der Projektförderung	Anfang 2018

Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft

Beschreibung: Bei den Wissenschaftsjahren geht es darum, das Interesse der Öffentlichkeit an Wissenschaft und Forschung zu stärken und die Gesellschaft in wissenschaftliche Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Dabei soll deutlich werden, welchen Anteil Wissenschaft und Forschung bei der Gestaltung unserer Zukunft haben. Im Wissenschaftsjahr 2018 soll der Schwerpunkt auf den Arbeitswelten der Zukunft liegen. Es wird geprägt sein von einer Vielzahl an Aktivitäten, die sich an die interessierte Öffentlichkeit richten: Sie reichen von großen bundesweiten Mitmachaktionen bis hin zu Ausstellungen, Wettbewerben, Dialogveranstaltungen und innovativen Online-Formaten. Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten dadurch vielseitige Gelegenheiten, sich zu informieren, sich einzubringen und mit Wissenschaftlern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft ins Gespräch zu kommen.

Ziel: Im Wissenschaftsjahr 2018 soll der Beitrag von Wissenschaft und Forschung an der Gestaltung der Arbeitswelt anschaulich gemacht werden. Es können die vielfältigen Chancen und Herausforderungen der Arbeitswelten der Zukunft demonstriert und diskutiert werden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger für die Rolle von Forschung und für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Arbeits- und Berufsfeldern begeistert werden und können ihre Erfahrungen aus der Arbeitswelt einbringen.

Status quo: Die Wissenschaftsjahre werden seit dem Jahr 2000 durchgeführt und inhaltlich weiterentwickelt. Die einzelnen Aktivitäten sind vielfältiger geworden – von Vortragsveranstaltungen hin zu mehr Beteiligungsformaten, Dialogveranstaltungen, interaktiven Ausstellungen, Wettbewerben, Mitmachaktionen und „Citizen-Science“-Projekten. Noch bis zum Herbst 2017 läuft das Wissenschaftsjahr 2016*17 – Meere und Ozeane.

Ambition: Die Wissenschaftsjahre stärken auch über das jeweilige Thema hinaus die Dialogkultur zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie leisten insbesondere über die Förderprojekte einen Beitrag dazu, dass neue Dialog- und Veranstaltungsformate entwickelt und umgesetzt werden.

Neu oder laufend: Laufend.

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Wissenschaft im Dialog (WiD) – eine Initiative der Forschungsorganisationen in Deutschland. Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Partner aus Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Bundesressorts.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat 113, Christian Herbst, christian.herbst@bmbf.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz.

Relevanz: Die Wissenschaftsjahre sind eine Beteiligungsplattform und öffnen Wissenschaft und Forschung gegenüber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und der organisierten Zivilgesellschaft.

Zeitraum: Juli 2017 – Dezember 2018

Messbare Meilensteine

	Beschreibung	Umsetzung (bis)
1	Veröffentlichung der Ausschreibung für Förderprojekte im Wissenschaftsjahr	Juli 2017
2	Öffentlichkeitswirksame Eröffnung des Wissenschaftsjahres	Januar 2018
3	Tour des Ausstellungsschiffes MS Wissenschaft (im Auftrag des BMBF)	April bis September 2018

Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“

Beschreibung: Es wird ein Bundeswettbewerb „Zusammen leben Hand in Hand - Kommunen gestalten“ durchgeführt, der kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort initiieren, identifizieren, prämiieren, in der Öffentlichkeit bekannt machen soll. Der Wettbewerb wird eingerahmt durch eine Auftaktveranstaltung und eine abschließende Kommunalkonferenz.

Ziel: Ziel des Bundeswettbewerbs ist, die Kommunen als lokale Managementebene des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration zu unterstützen. Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt das Bundesministerium des Innern insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Status quo: Kommunen sind erster Ansprechpartner für alle praktischen Fragen der Integration von Zuwanderern und auch erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in engagieren wollen. Sie spielen daher eine maßgebliche Rolle für den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ambition: Hinter dem Wettbewerb steht der Gedanke, den teilnehmenden Kommunen über das ausgelobte Preisgeld und die öffentlichkeitswirksame Prämierung einen Anreiz für neue bzw. weiterentwickelte Aktivitäten für ein besseres Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen zu bieten. Weitere Kommunen profitieren von den Ideen der Gewinnerkommunen, indem sie diese als Modell für eigene Konzepte nutzen können.

Neu oder laufend: Neu

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, Wettbewerbsbüro Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Beteiligte Organisationen bei der Umsetzung: Die kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. sowie auf der Fachseite die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH sind als Kooperationspartner bzw. Multiplikatoren vorgesehen.

Organisationseinheit und Kontakt: Referat GZ1, GZ1@bmi.bund.de

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Innovation

Relevanz: Der Bundeswettbewerb unterstützt über die Bekanntmachung neuer bzw. weiterentwickelter Aktivitäten den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander bzw. über die eingeräumten Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Akteuren den Vernetzungsgrad zwischen Kommunen und diesen Akteuren.

Zeitraum: Mai 2017 – Juni 2018

Messbare Meilensteine

	Beschreibung	Umsetzung (bis)
1	Ausschreibung des Wettbewerbs	Juni 2017 – Dezember 2017
2	Sammlung und Bewertung der von den Wettbewerbs- teilnehmern eingereichten Ideen	Januar – Mitte 2018
3	Kommunalkonferenz mit Prämierung der Ideen	Juni 2018 geplant

